
EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 03. Dezember 2009, 20.00 UHR , IM HEIDHAUS

Begrüssung der Neuzuzüger/In Béatrice und Roger Panier.

Wahl der Stimmenzähler.

Aufnahme der Jungbürgerin Flavia Grieder und des Jungbürgers Marc Müller.

0. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 02. September 2009

TRAKTANDEN

1. Traktandenliste

2. Voranschlag 2010

Der Voranschlag 2010 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 51'444.-- aus.

Erläuterungen siehe Anhang 1.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung des Voranschlages 2010

3. Neue Gemeindeordnung als Ersatz für die Gemeindeordnung vom 18. Dezember 2003.

Die neue Kreisschule Nusshof-Wintersingen bedarf im §2 Behördenorganisation sowie in §3 Wahl der Behörden, Absatz 1 einer Anpassung in Anlehnung an den neuen Kreisschulratsvertrag. Gleichzeitig wurde §3 Wahl der Behörden, Absatz 2 ebenfalls angepasst betreffend Stützpunktfeuerwehr und der Zivilschutzorganisation Ebenrain und des Regionalen Führungsstabes der Zivilschutzorganisation Ebenrain. In §8 als Übergangsbestimmung ist geregelt, dass der aktuelle Schulrat bis 31. Juli 2010 im Amt bleibt. Dies sind die einzigen Änderungen. Die Gemeindeordnung wurde bereits durch den Jurist der Stabstellen Gemeinden vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung der neuen Gemeindeordnung vom 03. Dezember 2009.

4. Steuersätze

4.1 Natürliche Personen

Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2010 für natürliche Personen.

Antrag des Gemeinderates: 55% der Staatssteuer.

4.2 Juristische Personen

Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2010 für juristische Personen

Antrag des Gemeinderates: 4,5 % Ertragssteuer vom Reinertrag
3,5 % Kapitalsteuer vom Firmenkapital

4.3 Feuerwehersatzabgabe 2009

Antrag des Gemeinderates:

Feuerwehersatzabgabe 2009, 5 % vom steuerbaren Einkommen.
Minimalabgabe Fr. 300.--
Maximalabgabe Fr. 1500.--

5. Abfallgebühren

Antrag des Gemeinderates: Die Abfallgebühren 2010 werden nicht erhöht.

Siedlungsabfälle:	Pro 35 Liter-Kehrichtsack	1 Gebührenmarke à Fr. 2.00
	Pro 60 Liter-Kehrichtsack	2 Gebührenmarken à Fr. 2.00
	Pro 110 Liter-Kehrichtsack	3 Gebührenmarken à Fr. 2.00

Sperrgut: Pro 5 kg Fr. 2.—(1 Gebührenmarke)

Grünabfuhr: Marke für 240 l Fr. 8.—
Marke für 140 l Fr. 5.—

Abfallgrundgebühr: Fr. 40.-- pro Haushalt

6. Orientierungen des Gemeinderates

7. Diverses

Folgende Unterlagen liegen während der Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei (Dienstag 9 bis 11 Uhr und 19 bis 20 Uhr und Mittwoch von 9 bis 11 Uhr) zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 2. September 2009
- Voranschlag 2010

Die Unterlagen können auch per E-Mail (Adresse: gemeindekanzlei@nusshof.bl.ch) bestellt werden.

Nach der Versammlung lädt der Gemeinderat zum Apéro ein.

GEMEINDERAT NUSSHOF



Der Präsident

Verwalterin

Der Einladung liegen bei:

Anhang 1 : Erläuterungen des Gemeinderates zum Voranschlag 2010

Anhang 2 : Die neue Gemeindeordnung